

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

1. Bürgermeister

mündlicher Vortrag im nicht öffentlichen Teil zu: **entfällt**

2. Bauamt

Bauleitplanung

Der Bauausschuss fasste am 25.05.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die erste Änderung des B-Plans Nr. 74 „Schlei-Terrassen“. Diese B-Plan-Änderung, durch die Wohnbebauung mit Reetdach ermöglicht werden soll, liegt ab Mitte Juni für einen Monat öffentlich aus.

Weitere Bauleitplanungen sind im Verfahren. Einige werden nach der Sommerpause beschlussfähig vorbereitet sein. Dazu zählen der B-Plan 92 „Erweiterung des Kinderlandhaus“, der B-Plan 91 „Bebauung Eckernförder Straße gegenüber der Jugendherberge“, der B-Plan 90 „Wohnmobilstellplatz Grauhöfter Weg“ wie auch die 8. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Ellenberg“ zur Aufstockung der Wohnhäuser und die Änderung des B-Plans 65 „Port Olpenitz“ zur Ausweisung einer kleinen Baufläche zur Adventuregolfanlage.

Hochbau

Die Abrissarbeiten in Loitmarkfeld 1 sind abgeschlossen. Der Bauantrag zum Bau von Notunterkünften für obdachlose Menschen ist gestellt worden. Dem Bauausschuss wurden die Unterlagen zur Einvernehmenserteilung am 25.05. vorgelegt.

Die Sanierung des Flachdachs der Gemeinschaftsschule ist abgeschlossen.

Tiefbau

Der Breitbandausbau in den Bereichen Lüttfeld, Boysenkoppel, Uferweg, und Kopperby-Heide ist abgeschlossen. Derzeit läuft der Breitbandausbau in „Alt Ellenberg“ und Olpenitz-Dorf.

3. Interne Dienste

Schule

Für die Aufnahme des eingeschränkten Schulbetriebs an den Grundschulen ab dem 06.05.20 mit den 4. Klassen, sowie an den Gemeinschaftsschulen mit den 9. und 10. Klassen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen und den Gymnasien zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen, gab sehr viel zu organisieren, um die Hygienevorgaben zu erfüllen sowie auch die Klassenstärken auf 2 - 3 Klassenräume zu verteilen.

Mittlerweile wird am Gymnasium auch der 6. Jahrgang (Orientierungsstufe) im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienevorgaben beschult.

Ab dem 25.05.20 sollen dann folgende Jahrgänge zu Präsenzveranstaltungen in die Schule kommen.

- Grundschulen: Jahrgänge 1 – 3 und weiterhin Jahrgang 4
- Gemeinschaftsschulen: Jahrgänge 8, 9 und 10
- Gymnasien: Jahrgänge 8, 9, 10 (G9), E = Einführungsjahrgang (G8) und Q1 = 11. Jahrgang und weiterhin Jahrgang 6

Ab dem 01.06.20 sollen dann folgende Jahrgänge wieder zu Präsenzveranstaltungen in die Schule kommen: (Phase 4)

- Gemeinschaftsschule: Jahrgänge 5, 6 und 7
- Gymnasien: 5 und 7

D.h., jeder Jahrgang ist an einem Wochentag in der Schule – nicht alle gleichzeitig!!!
Alle Schulen sind über den Schulträger mit ausreichend Desinfektionsmittel ausgestattet worden.

Schwierigkeiten bei der Schülerbeförderung sind bisher nicht aufgetreten.

Kindertagesstätten

Das Betreten von **Kindertagesstätten** (inkl. Krippen) und Kinderhorten sowie die Teilnahme an ähnlichen, gewerblichen Betreuungsangeboten außerhalb des elterlichen Haushaltes sind **bis einschließlich 31. Mai 2020** verboten.

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind **Angebote der Notbetreuung** in bestehenden Kindertageseinrichtungen, soweit in der Regel nicht mehr als **zehn Kinder** in einer Gruppe gleichzeitig betreut werden. Ausnahmen der Gruppengröße können vom Jugendamt zugelassen werden, je nach Raumsituation und Kontaktminimierung.

Angebote der Notbetreuung sind Kindern vorbehalten, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Bereich dringend tätig ist, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und dieses Elternteil keine Alternativbetreuung organisieren kann. 9 Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden können Angebote der Notbetreuung ebenfalls in Anspruch nehmen, wenn diese keine Alternativbetreuung organisieren können.

Ab dem 01.06.2020 soll dann ein eingeschränkter Regelbetrieb gelten.

4. Ordnung und Soziales

Öffnung des Rathauses nach Terminvereinbarung

Seit dem 04. Mai 2020 ist das Rathaus nach vorheriger Terminvergabe wieder für Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder elektronisch über die Infothek.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin haben, werden am Haupteingang vom jeweiligen Sachbearbeiter abgeholt und nach Ende des Termins über den Seiteneingang aus dem Rathaus entlassen.

Im Eingangsbereich erfolgt der Hinweis auf Händedesinfektion und das Tragen eines Mund und Nasenschutzes ist Pflicht.

Nach jedem Termin werden die Arbeitsplätze desinfiziert.

Kunden, die keinen Termin haben und nur etwas erfragen oder abholen möchten, haben im Eingangsbereich die Möglichkeit, ihr Anliegen an einem Schiebefenster vorzutragen. Auch Formulare, gelbe Säcke etc. werden hier ausgegeben.

Um den Wartebereich gerade bei schlechterem Wetter angenehmer zu gestalten, wurde mit Hilfe des DRK ein Zelt gegenüber des Haupteingangs aufgebaut.

Hier stehen auch Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes werden wöchentlich im Durchschnitt 75 Termine vergeben.

Die Anfragen sind so hoch, dass bereits Termine bis in den Juni vergeben worden sind. Insgesamt ist festzustellen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger an die Bestimmungen halten und keine Beschwerden über die derzeitige Vorgehensweise vorliegen.

Durch die gut durchdachte Terminvergabe, mit der Einhaltung von bestimmten Zeitfenstern, verringert sich die Wartezeit für die Kunden .

Eine Öffnung des Rathauses ohne vorherige Terminvergabe im Bereich des Fachbereiches 400 wäre momentan unter Einhaltung der Vorschriften der Landesverordnung nicht möglich. Mindestabstände können weder im Eingangsbereich noch im Wartebereich des Bürgerbüros eingehalten werden.



(Heiko Traulsen)

Bürgermeister